

ob in Folge des Antrags der Kammer oder in Folge des Entschlusses der Regierung der Gesetzentwurf auf der einen Seite entweder zurückzugeben, oder auf der andern Seite zurückzuziehen sei, so ist doch gewiß ein großer Unterschied rücksichtlich der Verantwortlichkeit; wenn die Kammer die Annahme des Gesetzentwurfs von diesem Landtage auf den nächsten vertagt, so trifft sie die Verantwortlichkeit von der Einbuße aller der Vortheile, die aus der Annahme des Gesetzentwurfs dem Lande hervorgehen würden, und aus diesem Grunde, selbst wenn ich das, was die Majorität der Deputation angenommen hat, als richtig anerkennt, würde ich dennoch, um der Kammer diese Verantwortlichkeit zu ersparen, gegen den Vorbericht stimmen müssen. Die Erfahrungen und Lehren, die man noch von der Literatur in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand erwartet, können allein mich auch nicht bestimmen, für die Ansicht der Majorität der Deputation mich zu erklären; denn es ist von zwei Landtagen schon auf den vorliegenden Gesetzentwurf angetragen worden, und damals war noch gar nicht einmal so viel Literatur vorhanden, als jetzt darüber vorhanden ist. Im Vergleich mit den frühern Anträgen der Kammern würde es jetzt nicht zeitgemäß sein, noch die Thaten der Literatur erwarten zu wollen. Auch wird man, man warte, so lange man will, immer darauf zu verzichten haben, alle Lehren der Literatur und alle Erfahrungen, die für das Gesetz nützlich sind, mit der Zeit zu gewinnen. Es werden Erfahrungen bis zum nächsten Landtage gemacht werden; aber auch wenn das Gesetz beim nächsten Landtage angenommen wird, werden immer noch Erfahrungen gemacht werden, die nicht benutzen zu können bedauert werden kann, die aber eben in der fortschreitenden Wissenschaft ihre Ursache haben, und daher ganz sich niemals erschöpfen lassen. Das aber, meine Herren, ist durchaus nicht zu befürchten, — wie auch Ihr Entschluß über den Antrag der Majorität ausfallen möge, wenn Sie ihn auch ablehnen wollten und dadurch der Deputation die Verbindlichkeit auferlegten, den Gesetzentwurf in Berathung zu ziehen, — daß diese Berathung eine „übereilte“ sein werde, oder „über's Knie“ werde gebrochen werden; davor wird der gute Glaube an die Gewissenhaftigkeit der Deputationsmitglieder Sie wohl schützen, Sie werden den Eifer auch derjenigen, welche noch vielseitige anderweite Beschäftigungen haben, gewiß hinlänglich gestählt finden. Eine solche Berathung würde allerdings nicht besser oder eben so schlimm sein, als keine Berathung. Wenn ich mich noch speciell zu den Anträgen des Herrn v. Thielau wende, so würde ich den Herrn Präsidenten bitten müssen, den Antrag desselben zu theilen. Für den Antrag in seinem ersten Theile werde ich allerdings stimmen können, indem er darauf hinausgeht, die Deputation zu vermehren. Im Allgemeinen glaube ich, daß eine größere Vielfältigkeit der Ansichten bei Berathung eines Gegenstandes, der als ein so wichtiger anerkannt wird und in vielerlei Verhältnisse eingreift, nichts schaden kann, sondern nur der Sache selbst förderlich sein muß. Auf der andern Seite würde ich gegen den zweiten Theil des Antrags mich erklären müssen, weil ich glaube, daß es nur Sache der Deputation selbst ist, den Referenten zu wählen, und ich außerdem die

Ueberzeugung habe, daß, wenn der jetzige Referent das Referat behalten will, er gewiß Mittel finden wird, der in ihn gesetzten Erwartung vollkommen zu entsprechen. Wenn der Abgeordnete v. d. Planitz hierbei auf einen Paragraphen der Landtagsordnung hingewiesen hat, so habe ich dagegen einzuwenden, daß dieser Paragraph es bloß facultativ ausdrückt, daß die Deputation einen andern Referenten wählen kann, nicht aber dazu die Verpflichtung hat, und daß, wie ich überzeugt bin, wenn der Entschluß der Kammer dahin ausfällt, daß die Deputation noch die Begutachtung und Berichterstattung über diesen Gesetzentwurf vornehmen solle, dieses selbst von den Mitgliedern, die sich dagegen ausgesprochen haben, insbesondere von dem Referenten, der eine so große Neigung für den Entwurf kundgegeben hat, mit größter Gewissenhaftigkeit und mit Beseitigung aller Befürchtungen, die aus einzelnen Aeußerungen haben hervortreten können, mit Befriedigung der Erwartungen, die die Kammer gernerweise haben kann, geschehen werde. Mit dieser sichern Aussicht muß ich mich schließlich nochmals dafür verwenden, daß der Vorschlag der Majorität abgelehnt werde.

Stellv. Abg. Ritter: Nur zwei Worte will ich mir gestatten, als Dankagung für den geehrten Abgeordneten D. Schaffrath, daß er meine an ihn gerichtete Frage so ausführlich beantwortet hat, und ich glaube, daß die Kammer in der so vollständigen Erwiderung des Abgeordneten D. Schaffrath den besten Beweis finden kann, daß ich meine Frage zur rechten Zeit und an den rechten Mann gerichtet habe. Den Antrag des Abgeordneten v. Thielau habe ich nicht unterstützt, denn noch immer scheint mir der Grund, den die Deputation aus der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache hergenommen hat, durchschlagend zu sein; ich kann nicht einsehen, wenn auch nach 4 Wochen der Bericht gemacht ist, wie es möglich sein wird, wenn dann die Berathung in dieser Kammer und dann in der andern Kammer erfolgt, hierauf ein Nachbericht erstattet und dieser wieder in dieser und jener Kammer berathen wird, und endlich ein Vereinigungsverfahren stattfinden muß, — was uns doch Alles in dieser Angelegenheit bevorsteht — wie das Alles in 2 bis 3 Monaten zu Stande kommen solle, und ich muß gestehen, daß ich Ende Juni als den äußersten wünschenswerthen Zeitpunkt für den Schluß des Landtags erkennen müßte. Dagegen würde eine einseitig zu Stande gebrachte, unvollendete Berathung zu nichts helfen können, da der Grundsatz feststeht, daß ein Landtag nicht als die Fortsetzung des andern anzusehen ist, und dann auf dem nächsten Landtage wieder von vorn angefangen werden müßte. Ich bleibe daher bei meiner früher angegebenen Abstimmung stehen.

Abg. Brochhaus: Ich will nicht untersuchen, ob das, was unsere außerordentliche Deputation gethan, oder vielmehr gelassen hat, überall den Beifall der Kammer finden kann. Wenn die Deputation vielleicht nicht freizusprechen ist von einigem Vorwurfe, so glaube ich auch, daß die hohe Staatsregierung besser gethan hätte, diesen Gesetzentwurf der ersten Kammer vorzulegen. Wäre das geschehen, so bin ich überzeugt, derselbe wäre längst